

Erforderliche Unterlagen für eine Unternehmensgenehmigung nach § 6 AEG

Nachweise über die Zuverlässigkeit gemäß § 6b AEG:

1. Auszüge aus dem **Bundeszentralregister (=Führungszeugnisse für Behörden der Belegart O)** für die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen sowie der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) und deren Stellvertreter.
2. Auskunft aus dem **Fahreignungsregister (KBA)** für die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen sowie der EBL und deren Stellvertreter.
3. Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** zur Vorlage bei Behörden für das Unternehmen, die zur Führung der Geschäfte bestellten Personen sowie der EBL und deren Stellvertreter.

Nachweise der finanziellen Leistungsfähigkeit gemäß § 6c AEG:

4. Vorlage einer von einem Wirtschaftsprüfer testierten
 - a) aktuellen **Vermögensübersicht** (Anlage- und Umlaufvermögen),
 - b) Bilanzen/**Jahresabschlüsse** der letzten drei Geschäftsjahre,
 - c) Finanzplanung der nächsten 12 Monate (bei Infrastrukturunternehmen 60 Monate) über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben.

Die Unterlagen müssen mindestens folgende Informationen umfassen:

- a) verfügbare Finanzmittel einschließlich Bankguthaben sowie zugesagte Überziehungskredite und Darlehen;
 - b) als Sicherheit verfügbare Mittel und Vermögensgegenstände;
 - c) Betriebskapital;
 - d) einschlägige Kosten einschließlich der Erwerbskosten oder Anzahlungen für Transportmittel, Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Fahrzeuge;
 - e) Belastungen des Betriebsvermögens;
 - f) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.
5. Die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfordert bei EIU eine **Beschreibung und ein Lageplan über die Eisenbahnstrecke** mit Darstellung von Besonderheiten.
 6. **Unbedenklichkeitsbescheinigungen** der Finanzbehörde sowie der Krankenkassen/Sozialversicherung und Berufsgenossenschaften, dass keine Rückstände an Steuern, Abgaben oder Beiträgen bestehen.

Nachweis der fachlichen Eignung nach § 6d AEG:

7. Die Anforderungen an die fachliche Eignung sind dann erfüllt, wenn

- die EBL von der zuständigen Aufsichtsbehörde bestätigt sind, **oder**
- eine verantwortliche Person für ein vom Eisenbahn-Bundesamt zugelassenes

Sicherheitsmanagementsystem vom Unternehmen bestimmt wurde.

Diesbezüglich genügt bereits der Nachweis über die Wahrscheinlichkeit, dass die genannten Anforderungen vor der Betriebsaufnahme erfüllt werden. Gegebenenfalls vorhandene Bestätigungen oder Sicherheitsbescheinigungen sind dem Antrag beizufügen.

Sonstige Erfordernisse:

8. Aktuelle Auszüge aus dem **Handelsregister**, dem **Gewerberegister** sowie Vorlage des **Gesellschaftsvertrages**.